Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 10. Juli 2024 (FU-Mitteilungen Nr. 8/2025, S. 146) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Oktober 2025 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: [*]

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Qualifikationsziele

§ 3 Studieninhalte

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

§ 5 Prüfungsausschuss

§ 6 Regelstudienzeit

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

§ 8 Lehr- und Lernformen

§ 9 Masterarbeit

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 11 Auslandsstudium

§ 12 Studienabschluss

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

[*] Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 10. Dezember 2025 bestätigt worden.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Ottoman and Turkish Studies des Fachbereiches Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

§ 2
Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs haben historisch-kulturwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen. Sie haben einen Überblick und in ausgewählten Aspekten vertiefte Kenntnisse über die Geschichte des Osmanischen Reiches in ihren verschiedenen Kontexten, transregionalen und globalen Verflechtungen. Die Absolvent*innen haben einen Überblick und in ausgewählten Aspekten ein vertieftes Verständnis der politischen und gesellschaftlichen Strukturen des Osmanischen Reiches sowie der historischen Kontinuitäten und Rückbezüge in der Entwicklung und Gegenwart der Nachfolgestaaten bzw. -gesellschaften des Osmanischen Reiches, insbesondere der Türkei. Über den Gegenstand des Osmanischen Reiches als einer politisch, sozial, kulturell, religiös und sprachlich besonders vielfältigen Gesellschaft verfügen die Absolvent*innen über eine breite und vertiefte Kompetenz in Fragen von Gender und Diversity, die sie auch auf andere Gegenstände übertragen und entsprechend in den unterschiedlichsten Arbeitszusammenhängen anwenden können. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ihren wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen können Fragestellungen, Themen und Probleme im Fach selbständig wissenschaftlich bearbeiten. Sie verfügen über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse oder sind in der Lage, sich fehlende Sprachkenntnisse selbständig zu erarbeiten. Sie besitzen insbesondere erweiterte und vertiefte Fähigkeiten zur kritischen Evaluation von Texten, zum Verfassen eigener wissenschaftlicher Beiträge und zu vielseitigen Recherchemethoden sowie in verschiedenen Formen der mündlichen Präsentation. Die Absolvent*innen können die erworbenen Arbeitstechniken auch über das Fach hinaus allgemein verwenden und verfügen damit über die Fähigkeit, sich neue Wissensfelder systematisch und effektiv anzueignen und anwendungsorientiert mit ihnen umzugehen. Sie haben zudem Fähigkeiten zur Gruppenarbeit und Teamfähigkeit erworben. Im Zusammenhang mit der Einübung der Zusammenarbeit und des Austauschs in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen ebenso wie über die Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Faches haben sie auch vertiefte Sozialkompetenzen sowie insbesondere auch Gender und Diversitykompetenzen erworben.

(3) Der Abschluss im Masterstudiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren die Absolvent*innen zu Tätigkeiten in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen, die sich mit Aspekten der Sprache, Geschichte und Kulturen in der Türkei und anderen türkischsprachigen Regionen ebenso wie mit migrantischen Gemeinschaften befassen. Neben der akademischen Wissenschaft und Forschung sind unter anderem Tätigkeiten in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, akademischen und außerakademischen Lehr- und Bildungseinrichtungen, Medien, Politik, diplomatischem Dienst, Entwicklungszusammenarbeit, Nichtregierungsorganisationen, Kulturorganisationen, öffentliche Verwaltung, Verlagswesen, Bibliotheken, Museen, interkulturelle Sozialarbeit mögliche Berufsfelder.

§ 3
Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt Fähigkeiten und Kenntnisse zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fach. Gegenstand dieses Masterstudiengangs ist die Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und der Türkei. Es werden die Grundsätze

wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt. Dazu gehört auch die Reflexion über Kontexte, Voraussetzungen, Theorien und Methoden des Faches. Inhalte des Masterstudienganges sind die Kenntnis der türkischen und osmanischen Sprache, ein Überblick über die Geschichte und Kultur des Osmanischen Reiches und der Türkei, die Vertiefung von grundlegenden Themen der osmanischen und türkischen Geschichte und Gegenwart, insbesondere die Erörterung folgender Themenfelder: vormoderne Staatlichkeit und soziale Organisation, Modernisierung unter den Bedingungen globaler Verflechtungen und Machtstrukturen, der politische, soziale und kulturelle Umgang mit Pluralität und Diversität, Gender als soziale, kulturelle sowie politische Kategorie, Migration, Massengewalt und Genozid, Umgang mit dem historischen und kulturellen Erbe.

(2) Im Masterstudium werden am Gegenstand des Faches die grundlegenden Arbeitstechniken der Geistes- und Kulturwissenschaften und damit Fähigkeiten in der systematischen und effizienten Erschließung von neuen Wissensfeldern und Sprachen, im Umgang mit Texten, in der Präsentation von Inhalten und in der Produktion und Vermittlung von Wissen erworben und gefestigt. Dazu dienen Lern- und Übungsinhalte wie Sprachkurse, Rechercheübungen, Text- und Quellenlektüre, Diskussionen und Moderationen, mündliche und schriftliche Präsentation, Schreibübungen in verschiedenen Formaten. In Zusammenarbeit, Austausch und Diskussionen in heterogenen und internationalen Gruppen werden Kompetenzen in der Organisation, Teamfähigkeit und Moderation erworben. Gender- und Diversitykompetenzen werden nicht nur durch die Arbeitsweisen, sondern auch durch die kritische Auseinandersetzung mit den Gegenständen des Studiums ausgebaut.

§ 4
Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine*r studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5
Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7
Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 LP gliedert sich in:
1. Grundlagenphase im Umfang von 30 LP,
2. Aufbauphase im Umfang von 60 LP,

3. Vertiefungsphase im Umfang von 5 LP und
4. Masterarbeit im Umfang von 25 LP.

(2) In der Grundlagenphase sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Ottoman Language (15 LP); wer bereits Osmanisch-Kenntnisse im Umfang von 15 LP nachweisen kann, muss entweder ein oder mehrere Module aus anderen Masterstudiengängen im Umfang von insgesamt 15 LP oder Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus aufeinander aufbauenden Modulen zum Spracherwerb in einer fachrelevanten Sprache wählen und absolvieren,
- Modul: Theory and Methods of History and the Social Sciences (15 LP)

(3) In der Aufbauphase sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule wie folgt zu absolvieren:
a) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 45 LP zu absolvieren:
- Modul: Basic Themes of Ottoman History (15 LP),
- Modul: Modernization and Reform (15 LP) und
- Modul: Languages and Cultures of the Ottoman Empire (15 LP).

b) Es sind Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 15 LP zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Ottoman Empire and Turkish Republic (15 LP) oder
- ein oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 5 bis 15 LP aus anderen Masterstudiengängen oder
- Module im Umfang von 5 bis 15 LP aus aufeinander aufbauenden Modulen zum Spracherwerb in einer fachrelevanten Sprache.

Gewählte Wahlpflichtmodule dürfen nicht mit Modulen und Leistungen aus einem vorangegangenen Studium übereinstimmen.

(4) In der Vertiefungsphase ist das folgende Modul zu absolvieren:
- Modul: Current Research Topics in Ottoman and Turkish Studies (5 LP)

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Module wird auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8
Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.

2. Seminare (S) dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die philologische und historisch-sozialwissenschaftliche Arbeit, Diskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit. Es ist von selbständiger Arbeit geprägt.

3. Lektürekurse (LK) vermitteln in forschungsorientierter Weise Einblicke in die relevanten Arbeitstechniken; insbesondere wird der Umgang mit Schriftzeugnissen in den relevanten

Quellensprachen, in erster Linie Türkisch und Osmanisch, eingeübt.

4. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“.

5. Übungen (Ü) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen, eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten

6. Wahlveranstaltungen (WV) dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb.

7. Kolloquien (Ko) geben den Studierenden die Möglichkeit, sich in aktuelle Fragestellungen der Osmanistik und Türkeistudien anhand von wissenschaftlichen Texten einzuarbeiten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und die Fähigkeiten zur konzisen Erfassung solcher Fragestellungen und ihrer Präsentation sowohl in schriftlicher Form (Handout, Computerpräsentation etc.) als auch im mündlichen Vortrag (Kurzreferat, wissenschaftlicher Vortrag etc.) zu entwickeln und einzuüben.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9
Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Osmanistik und Türkeistudien selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen;

ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll ca. 60 Seiten mit etwa 18.000 Wörtern umfassen und in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von maximal sechs Wochen von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine*r die*der Betreuer*in der Masterarbeit sein soll.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache diskutiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und dem*der Kandidat*in in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer*innen des schriftlichen Teils der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(10) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Viertel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit drei Vierteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und wenn sowohl der mündliche Teil als auch der schriftliche Teil jeweils mindestens die Note „ausreichend" (4,0) aufweisen.

(11) Die Anerkennung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anerkennung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10
Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11
Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den eigenen Masterstudiengang anerkennbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zugrunde

liegen. Diese wird zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet die Dauer des Auslandsstudienaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsstudienaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Der*Die für den Masterstudiengang zuständige Koordinator*in unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Auslandsstudienaufenthalts an einer ausländischen Hochschule. Er*Sie informiert die Studierenden über mögliche finanzielle Förderungen hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12
Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der*des Antragstellenden keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde in englischer Sprache (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend deutsche Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Turkologie vom 25. Mai 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 25/2022, S. 670) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang Turkologie an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module oder über deren Anerkennung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2028 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere
- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.
Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.
Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.
Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Ottoman Language				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, osmanische Texte in arabischer Schrift aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Die Studierenden können sowohl mit gedruckten als auch mit handschriftlichen osmanischen Quellen aus verschiedenen Epochen umgehen, können sie lesen und in ihre Kontexte einordnen. Die Studierenden beherrschen das analytische Instrumentarium der Quellenkritik.				
Inhalte: Das Modul vermittelt die Kenntnis der arabischen Schrift sowie ihrer Anwendung auf das Osmanisch-Türkische. Thema sind die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und der älteren osmanischen Sprachstufen. Dabei wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbüchern etc.) eingeübt. Die Studierenden erwerben anhand von ausgewähltenTexten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkische Sprache und ihre Perioden sowie über die Besonderheiten der Kanzleischriften der verschiedenen Epochen.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	gemeinsame Lektüre osmanischer Texte; Leseübungen, Schreibübungen, Gruppenarbeit, Partnerarbeit, schriftliche Hausaufgaben, Diskussion, Übersetzungsarbeit, quellenkritische Analyse	Präsenzzeit SpÜ Vor- und Nachbereitung SpÜ Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60 270 120
Modulprüfung		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Modul: Theory and Methods of History and the Social Sciences				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: keine				
Qualifikationsziele: Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch einzuordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach zu bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze zu erarbeiten. Sie lernen, sich mit den Faktoren, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen, auseinanderzusetzen und beginnen, ihre eigene Position als Wissenschaftler*innen zu bestimmen.				
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnis von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Osmanistik und den Türkeistudien sowie der Geschichte, den Sozialwissenschaften, der Islamwissenschaft und in weiteren verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Eurozentrismus- und Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit Genderfragen als Gegenstand und analytischer Kategorie.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Wahlveranstaltung	2	Gespräche auf der Grundlage von Studienmaterial, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV	30 130
Wahlveranstaltung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in Übersetzung, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigen-ständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit WV Vor- und Nachbereitung WV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 130 130
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 6.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP

Dauer des Moduls	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich, jeweils im Wintersemester
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies

Modul: Basic Themes of Ottoman History				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ottoman Language“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der großen Querschnittsthemen, die die osmanische Geschichte von ihren Anfängen bis zur Schwelle der Moderne prägen und die für die Geschichtsschreibung des Osmanischen Reiches grundlegend sind. Diese sind z.B. Funktionen und Formen von Staatlichkeit, politische und gesellschaftliche Integrations- bzw. Desintegrationsprozesse, globale Verflechtungen und ihre Auswirkungen auf das Osmanische Reich. Die Studierenden können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Sie können osmanische Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.				
Inhalte: Das Studium des Moduls vermittelt ein vertieftes Verständnis von ausgewählten zentralen Aspekten der osmanischen Geschichte in ihrer Komplexität und den vielfältigen Kontexten. Grundlegende, zentrale und epochenübergreifende Fragen und Themenkomplexe der osmanischen Geschichte werden exemplarisch erarbeitet. Es werden osmanische Primärquellen sowie Forschungsliteratur zu ausgewählten Themen gelesen und analysiert und vor dem Hintergrund verschiedener Kontexte und Forschungsansätze eingeordnet und diskutiert.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Seminargespräch, Diskussion von historischen und kulturwissenschaftlichen Themenkomplexen, selbstständige Lektüre wissenschaftlicher Fachliteratur, schriftliche Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 130 30 130 130
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von osmanischen Primärquellen, Präsentation vorzubereitender Quellen		
Modulprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 4.500 Wörter) mit mündlicher Diskussion (ca. 10 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich, jeweils im Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Modul: Modernization and Reform			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ottoman Language“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der osmanischen Geschichte in der Epoche der Moderne vom ausgehenden 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert und ihrer wichtigsten Themenfelder und Grundfragen. Die Studierenden können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Sie können Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.			
Inhalte: Das Modul konfrontiert die Studierenden mit unterschiedlichen Aspekten und Problemstellungen der Geschichtsschreibung über die Epoche der Moderne im Osmanischen Reich. Exemplarisch werden ausgewählte zentrale Themenfelder und Forschungskontroversen erarbeitet und diskutiert, wie zum Beispiel die Reformbewegungen und Modernisierungsbemühungen, moderne Staats- und Nationsbildungsprozesse und ihre Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Geschlechterverhältnisse, Imperialismus, Kolonialismus, Migration, Massengewalt und Genozid.			
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)

Seminar	2	Teilnahme an der Diskussion, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Quellen und Lektüren aus der Sekundärliteratur, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 130 30 130 130
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre und Diskussion ausgewählter Primärquellen oder Sekundärliteratur, Präsentation vorzubereitender Quellen		
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 6.000 Wörter)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich, jeweils im Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Modul: Languages and Cultures of the Ottoman Empire

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Ottoman Language“

Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten anhand von exemplarischen Themenfeldern der osmanischen Geschichte, aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kenntnissen, einen tieferen Zugang zu historischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsweisen und Forschungsansätzen sowie zu Primärquellen und Forschungsliteratur. Die Studierenden sind in der Lage, sich anhand der gewonnenen Fertigkeiten in neue historische, sozial- oder kulturwissenschaftliche Themen einzuarbeiten. Insbesondere sind sie imstande, Pluralität, Diversität und Gender systematisch als analytische Kategorien für die erarbeiteten Themenkomplexe zu verwenden.

Inhalte: Das Studium dieses Moduls vermittelt ein vertieftes Verständnis des Osmanischen Reiches als plurale und diverse Kultur und Gesellschaft. Auf der Grundlage der Lektüre von Primärquellen und der kritischen Verwendung von Forschungsliteratur werden exemplarisch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, Fragen der politischen Organisation und gesellschaftlicher Gestaltung von religiöser, sprachlicher und sozialer Pluralität und Diversität erarbeitet.

Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Seminar	2	Gespräche auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichenArbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Präsenzzeit LK Vor- und Nachbereitung LK Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 130 30 130 130
Lektürekurs	2	Vorbereitung und gemeinsame Lektüre und Diskussion von Sekundärliteratur oder von Primärquellen, Präsentation vorzubereitender Quellen		
Modulprüfung		mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich, jeweils zum Wintersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Modul: Ottoman Empire and Turkish Republic

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient

Modulverantwortung: Dozierende des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: keine

Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig Themen der jüngeren osmanischen und türkischen

Geschichte zu erarbeiten und dabei Entwicklungen der longue durée zwischen dem Osmanischen Reich und seinen Nachfolgestaaten bzw. -gesellschaften, insbesondere der Türkei, historische Kontinuitäten und Bezugnahmen zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Studierenden können selbständig Fragestellungen entwickeln und Material recherchieren. Sie können kritisch und vor dem Hintergrund historisch-sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden sowie aktuellen Debatten und Forschungsansätzen mit Sekundärliteratur umgehen. Die Studierenden können Primärquellen lesen, quellenkritisch analysieren und kontextualisieren.				
Inhalte: Im Modul werden an exemplarisch bearbeiteten Themen und Fragen der spätosmanischen und postosmanischen Geschichte wissenschaftliche Arbeitstechniken wie die Formulierung einer Fragestellung, die Eingrenzung eines Gegenstandes, die systematische Materialrecherche, die kritische und kontextualisierende Analyse von Primär- und Sekundärquellen, die systematische Organisation umfangreicherer Lektüren sowie das wissenschaftliche Schreiben eingeübt.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenzstudium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Einführungskurs	2	Teilnahme an der Diskussion, regelmäßige Recherchen, Vorbereitung ausgewählter Primärquellen und Lektüren aus der Sekundärliteratur	Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S	30 160
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von osmanischen Primärquellen, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit Ü Vor- und Nachbereitung Ü Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30 110 120
Modulprüfung		schriftliche Ausarbeitung (ca. 6.000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		450 Stunden		15 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Modul: Current Research Topics in Ottoman and Turkish Studies				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin / Geschichts- und Kulturwissenschaften / Vorderer Orient				
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module “Ottoman Language”, “Theory and Methods of History and the Social Sciences”, “Basic Themes of Ottoman History” und “Modernization and Reform”				
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, mit aktuellen Fragestellungen osmanistischer und turkologischer Forschung umzugehen und sind fähig, sich anhand von Sekundärliteratur, Datenbanken und anderen Hilfsmitteln einen Überblick über die Positionierung der jeweiligen Fragestellung innerhalb der laufenden fach- und transdisziplinären Forschung, ihre Relevanz und die sich aus ihr ergebenden möglichen Perspektive zu verschaffen. Sie können sich weiterhin mit den o. a. Hilfsmitteln anhand von Übungen an zur Debatte stehendem Material aktiven Zugang zu der jeweiligen Fragestellung verschaffen und die jeweils relevanten Arbeitsschritte selbstständig nachvollziehen bzw. Anschluss an die aktuelle Forschung gewinnen.				
Inhalte: Das Modul vermittelt Fertigkeiten im Umgang mit relevanten fachwissenschaftlichen Hilfsmitteln (Standardwerke aller Art, Datenbanken, Kommunikationsforen). Das projektorientierte Lernen (POL) leitet unter intensiver Begleitung durch wissenschaftliches Personal zur zunehmend selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung von Problemstellungen an. Dieses Format trainiert typische Arbeitsabläufe philologischer, historischer, sozial- bzw. kulturwissenschaftlicher Forschung. Die Arbeit in POL ist charakterisiert durch intensives individuelles Mentoring.Im POL wird die Arbeit mit jeweils zur Debatte stehenden Materialien (Quellentexte, schriftliche, auditive oder audiovisuelle Feldaufnahmen, zur Diskussion stehende ältere Forschungsergebnisse) eingeübt, wobei besonderes Augenmerk auf Aspekte von Gender und Diversity gelegt wird.				
Lehr- und Lernformen	**Präsenz-studium** (Semesterwochen-stunden = SWS)	**Formen aktiver Teilnahme**	**Arbeitsaufwand** (Stunden)	
Kolloquium	1	Regelmäßige Recherchen und Präsentation eigener Arbeitsergebnisse	Präsenzzeit Ko Vor- und Nachbereitung Ko	15 135
Modulprüfung		keine		
Modulsprache		Englisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme		ja		
Arbeitsaufwand insgesamt		150 Stunden		5 LP
Dauer des Moduls		ein Semester		
Häufigkeit des Angebots		einmal jährlich, jeweils im Sommersemester		
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Ottoman and Turkish Studies		

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

<table>
<tr><th>Semester</th><th colspan="2">Grundlagenphase
30 LP</th><th colspan="2">Aufbauphase
60 LP</th><th>Vertiefungsphase
5 LP</th></tr>
<tr><td>1. FS
30 LP</td><td>Modul
Ottoman Language
15 LP</td><td>Modul
Theory and Methods of History and the Social Sciences
15 LP</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2. FS
30 LP</td><td colspan="2"></td><td>Modul
Basic Themes of Ottoman History
15 LP</td><td>Modul
Modernization and Reform
15 LP</td><td></td></tr>
<tr><td>3. FS
30 LP</td><td colspan="2"></td><td>Modul
Languages and Cultures of the Ottoman Empire

15 LP</td><td>Modul
Ottoman Empire and Turkish Republic
oder
Modul(e) aus anderen Masterstudiengängen
oder
aufeinander aufbauende Modul(e) in einer fachrelevanten Sprache
15 LP</td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="2">4. FS
30 LP</td><td colspan="4"></td><td>Modul
Current Research Topics in Ottoman and Turkish Studies
5 LP</td></tr>
<tr><td colspan="5">Masterarbeit
25 LP</td></tr>
</table>

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Certificate of Academic Record

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month Day, Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Ottoman and Turkish Studies

in accordance with the Examination Regulations of 22th October 2025 (published in FU-Mitteilungen [XX]/Year), and with the final grade

[Grade as Number and Text]

and has earned the required amount of 120 credit points.

The grade was calculated based on the following:

Areas of Study	Credit Points	Grade
Study Phase	95 (…)	n.n
Master's Thesis [XX]	25 (25)	n.n

The topic of the Master's thesis was: [XX]

Berlin, [Month Day, Year] (Seal)

Dean Chair of the Examination Board

Grading scale: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient; 4.1 – 5.0 insufficient/fail; BE = pass; NB = fail
Non-graded achievements: BE – pass; NB – fail
Credit points comply with the European Credit Transfer System (ECTS).
Some coursework is ungraded; the amount of credit points in parentheses denotes those credit points that have been graded and have an effect on the cumulative grade.

Anlage 4: Urkunde (Muster)

Freie Universität Berlin
Department of History and Cultural Studies

Degree Certificate

[First name Last name]

born in [Place of Birth] on [Month Day, Year]

has successfully completed the Master's Degree Program in

Ottoman and Turkish Studies

In accordance with the Examination Regulations of 22th October 2025 (published in FU-Mitteilungen [XX]/Year)

the Degree of

Master of Arts (M.A.)

is hereby awarded.

Berlin, [Month Day, Year] (Seal)

Dean Chair of the Examination Board